

3. April 2013

An die Bezirksversammlung Hamburg-Nord

Antrag

### **Sicherer mit dem Rad unterwegs – gemeinsame Nutzung der Straße mit Kraftfahrzeugen verdeutlichen!**

Das Fahrradfahren auf der Straße ist nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) der Regelfall. In Hamburg herrscht allerdings traditionell noch die Vorstellung, dass das Fahrrad auf den eigens gebauten Radweg auf Höhe des Fußweges gehört. Erst in den letzten Jahren – und nach entsprechenden Gerichtsurteilen – wird nach und nach die Benutzungspflicht von nicht benutzbaren, zu kleinen und unnötigen Radwegen aufgehoben, so dass die Radfahrer\_innen an diesen Stellen auch die Straße benutzen dürfen. Bei Neu-, Aus- und Umbauten von Verkehrswegen wird zunehmend auch der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt und gefährliche alte Radwege zurückgebaut.

Diese Entwicklung wird begrüßt. Doch zeigt sich immer noch die alte hamburgische Einstellung, dass Radfahrende nicht auf die Straße gehören: Nach wie vor ist vielen Pkw-Fahrer\_innen offenbar nicht bewusst, dass Radfahrer\_innen auf der Mehrzahl der Straßen das gleiche Recht zur Benutzung haben wie sie selbst. Daher wird gehupt, gedrängelt, beleidigt und immer wieder gefährlich nah und zu schnell überholt.

Besonders kritisch ist die beschriebene Situation, wenn an größeren Straßen (zuletzt Fuhlsbüttler Straße und Drosselstraße in Barmbek) die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben wird. In anderen Städten (zum Beispiel Köln und München) werden in diesem Fall temporär Hinweisschilder aufgestellt, die alle Verkehrsteilnehmer\_innen auf die veränderte Situation hinweisen. In Hamburg lehnt die zuständige Straßenverkehrsbehörde vergleichbare Beschilderungen ab. Diese seien nicht vorgeschrieben und unnötig, da das Radfahren auf der Straße der Regelfall sei. Außerdem sei „Verkehrsunterricht durch Schilder“ in Hamburg nicht gängige Verwaltungspraxis (vgl. Anlage).

So schön es wäre, in einer Welt zu leben, in der alle Verkehrsteilnehmer\_innen freundlich, umsichtig und respektvoll miteinander umgehen, so unwirklich ist die Vorstellung, dass der allgemeine Grundsatz „Radfahren auf der Straße ist der Regelfall“ ausreicht, um Verkehrssicherheit herzustellen. Die Innenbehörde räumt selbst ein, dass diese Regelung häufig unbekannt sei.

Eine Änderung der Verkehrsführungsregelungen stellt immer eine potenzielle Gefahrenquelle dar – bei der Änderung von Vorfahrtsregelungen oder der Programmierung von Ampeln stehen nicht ohne Grund monatelang Hinweisschilder an den betroffenen Stellen. Dass bei der Aufhebung einer Benutzungspflicht von Radwegen nicht möglich sein soll, die sich abzeichnende Gefährdung derjenigen, die von ihrem Recht der Straßenbenutzung mit dem Rad Gebrauch machen, zu verringern, ist unverständlich.

Eine einfache, wirksame und kostengünstige Lösung ist es, Fahrradpiktogramme am rechten Fahrbahnrand aufzubringen. Diese Piktogramme, die auch ohne Kombination mit einem Schutzstreifen oder Radfahrstreifen aufgebracht werden können, zeigen dem Kraftverkehr deutlich und leicht erkennbar, dass das Befahren der Fahrbahn mit dem Fahrrad zulässig ist.

Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung Hamburg-Nord beschließen:

Das vorsitzende Mitglied wird gebeten, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass dort, wo die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben wurde, die Fahrbahn aber keine Radfahrstreifen oder Schutzstreifen aufweist, Rad-Piktogramme am rechten Fahrbahnrand aufgebracht werden, um dem Kraftverkehr schnell erkennbar zu signalisieren, dass Radfahrende die Fahrbahn benutzen dürfen.

Michael Werner-Boelz  
Martin Bill  
und GRÜNE Fraktion

Anlage